



Bildungsministerium

Kabinett beschließt Kostenentlastung für Schülerbeförderung ? Gesetzentwurf geht im Mai in den Landtag

Kultusministerium - Pressemitteilung Nr.: 063/09

Kultusministerium -
Pressemitteilung Nr.: 063/09

Magdeburg, den 28. April 2009

Kabinett beschließt
Kostenentlastung für Schülerbeförderung ; Gesetzentwurf geht im Mai in den
Landtag

Nach

der Anhörung des Landesschulbeirates am 21. April hat die Landesregierung heute zur Kostenentlastung bei der Schülerbeförderung eine Änderung des Schulgesetzes beschlossen. Grundlage war eine gemeinsame Kabinettsvorlage des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr sowie des Kultusministeriums. Zum Schuljahr 2009/10 soll für die Schuljahrgänge 11 und 12 (13) der zum Abitur führenden Schulformen und der vollzeitschulischen Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen eine gesetzliche Entlastung von den Kosten der Schülerbeförderung erfolgen. Die Eigenbeteiligung am Zeitfahrausweis soll rund zehn Euro jeweils für die Monate betragen, in denen Schulunterricht stattfindet. ;Diese Regelung;, so Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, ;soll auch für die Schülerinnen und Schüler ab

Klasse 5 gelten, die eine Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt besuchen, da diese Schulen einen wesentlichen Beitrag zur Begabtenförderung im Lande leisten. Familien mit geringerem Einkommen wird es dadurch erleichtert, ihr Kind an solch eine Schule zu schicken. Verkehrsminister Dr. Karl-Heinz Daehre betonte, dass durch diese Regelung die 11. und 12. Klassen vom möglichen Individualverkehr zum öffentlichen Personennahverkehr zurück kehren und hofft, dass das Motorrad und auch das Auto nicht als Verkehrsmittel benutzt werden, sondern der Bus.

Bislang betragen

die Kosten für eine mittlere Jahreskarte zwischen 500 und 600 Euro. In dünn besiedelten Kreisen liegt die Kostenspanne sehr weit auseinander. Zum Beispiel kann eine Fahrkarte im Altmarkkreis Salzwedel 278 Euro betragen, aber auch 1.040 Euro, das kommt auf die Entfernung des Wohnortes zur jeweiligen Schule an. Die Mindestentfernung, ab der die Kosten für die Schülerbeförderung übernommen werden, legt der jeweilige Schulträger selber fest.

Ab 2010 muss die

Landesregierung nach gegenwärtigen Schätzungen jährlich zirka 7,25 Mio. Euro Landesmittel zusätzlich für die Schülerbeförderung bereit stellen. Zuzüglich der Eigenbeteiligung von insgesamt etwa 1,5 Mio. Euro werden die Kosten für die Schülerbeförderung etwa 8,75 Mio. Euro betragen.

Die Einbringung

der Gesetzesänderung in den Landtag ist für Mai geplant. Die Regelung für die Klassen 5 bis 10 der allgemein bildenden Schulen bleibt uneingeschränkt erhalten.

Impressum:

Kultusministerium des Landes

Sachsen-Anhalt

Pressestelle

Turmschanzenstr. 32

39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-7777

Fax: (0391) 567-3775

Mail: presse@mk.sachsen-anhalt.de

Internet Kultusministerium: <https://www.mk.sachsen-anhalt.de>

Pressestelle Kultusministerium: https://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=presse_mk

Impressum: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Pressestelle Turmschanzenstr. 3239114 Magdeburg
Tel: (0391) 567-7777
mb-presse@sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de